

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 27. Februar 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgehaltene Zeile; Klaus-, Verkauf- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 24

### Das Buchgewerbe im Auslande

**Osterreich.** Nachdem die tschechischen Prinzipale in Böhmen und Mähren nach Ausbruch der Revolution sich von ihrer das ganze Osterreich umfassenden Zentralorganisation losgelöst, die tschechischen Prinzipale in Gemeinschaft mit den tschechischen Gehilfen in Böhmen bereits eine eigne Tarifgemeinschaft geschaffen haben, ist nunmehr auch die Abspaltung des Zentralvereins der Buchdrucker und Schriftgießer Böhmens „Typograficka Beseda“ von der Gesamtheit der österreichischen Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen leider zur Tatsache geworden. Der Verbandsvorstand bringt dieses Ereignis an der Spitze der vorliegenden Nummer des „Vorwärts“ den österreichischen Verbandsvereinen und den befreundeten Organisationen im In- und Auslande zur Kenntnis und knüpft daran die Mitteilung, daß zur Zeit Verhandlungen schweben über die künftige Behandlung der Mitglieder des böhmischen Vereins bei Übertritt in das Verbandsgebiet und umgekehrt für Mitglieder der Verbandsvereine bei Übertritt in das Gebiet des böhmischen Zentralvereins. Gleichzeitig teilt der Verbandsvorstand mit, daß das Sachblatt „Veleslavin“ aufgehört hat, Verbandsorgan zu sein. Die Abpflückung ist sehr zu bedauern, mindestens hätten die in Betracht kommenden gleich den deutschböhmisches Kollegen den allgemeinen Friedensschluß und die neuen Grenzbestimmungen abwarten sollen.

Für die Wiener Zeitungsdruckereien wurde in bezug auf die Einführung des gesetzlichen und tariflichen Achtstundentags zwischen den Vertretern der Unternehmer und der beteiligten Arbeiter ein Abkommen getroffen, nach welchem die Arbeitszeit der Ineratenleher unter Anrechnung einer viertelstündigen Pause in die Zeit von 9<sup>1/2</sup> bis 12 Uhr mittags und von 2<sup>1/2</sup> Uhr nachmittags bis 8<sup>1/2</sup> Uhr abends fällt. Für berechnende Setzer (auch in Schichtbetrieben) ist die effektive Gehalt auf 5<sup>1/2</sup> Stunden, die Abgeltung auf 2<sup>1/2</sup> Stunden festgelegt. Die Entschädigung für Überstunden erhöht sich infolge der betreffenden Bestimmungen um 50 Heller. Das Überschreiten der achtstündigen Arbeitszeit ist zusammenzugerechnet; für acht Überstunden wird ein freier Tag gewährt. Die im November v. J. erfolgte Vereinbarung über Teuerungszulagen, welche bis Ende Januar 1919 gedacht war, wurde um drei Monate verlängert.

Auch der Tarif für die Herstellung von Montagsfrühblättern in Wien ist um ein Jahr, also bis zum 31. Dezember 1919, verlängert worden. Die Lohnsätze erlöhren eine 35prozentige Erhöhung. Ferner wurde die Entschädigung des freien Montagvormittags vereinbart; derselbe soll auch dann entschädigt werden, wenn er auf einen Feiertag fällt. Die bei der Herstellung der Montagsfrühblätter mitwirkenden berechnenden Setzer werden für den Montagvormittag nach dem Durchschnittsverdienst entschädigt.

**Ungarn.** Mit Bezug auf den laut Vereinbarung den Gehilfen zu gewährenden Vorzuschub haben Vertreter der beiderseitigen Organisationen in Budapest beschloffen, daß auch denjenigen arbeitslosen Arbeitern und Arbeiterinnen der Vorzuschub gezahlt werden soll, welche bis einschließlich 31. März d. J. in dauernde Kondition eintraten. Die Hungaria-Buchdruckerei hat ihrem Gesamtpersonal die Rückzahlung des Vorzuschusses zur Hälfte erlassen.

Die Papierzentrale wurde reorganisiert, und zwar dergestalt, daß alle interessierten Parteien künftig eine entsprechende Vertretung in ihr finden sollen, auch die Arbeiter in den Buchdruckereien. Der Ministerpräsident wird im Einvernehmen mit dem Handelsminister die von den betreffenden Körperschaften zu nominierenden Kandidaten ernennen.

**Schweden.** In den Tagen vom 24. bis 26. Januar kam endlich eine Sitzung des Verfassungsausschusses zustande, um die schwebenden Fragen, vorab die durch den Generallstreik geschaffene Situation und die Revision der Teuerungszulagen, zu beraten. Nahezu neun Stunden nahm die Generallstreikdebatte in Anspruch, und das Mandat der Delegierten des Typographenbundes war kein beneidenswertes. Es wurde bereits im „Korr.“ berichtet, daß die Prinzipale Garantien vom Typographenbunde verlangten, die sie bestanden unter anderem in der Leistung einer Kautions in der Höhe von 50000 Kr., welche Summe in Form eines Eigenvermögens bei der Schweizer Nationalbank in Bern als Depotum verlangt wurde, ferner andre, die gewerkschaftspolitische Bewegung hemmende Beschrän-

kungen. Es war natürlich ausgeschlossen, daß die Gehilfenvertreter solche Garantien geben konnten, sonst wäre es aus mit einer freien Gewerkschaft. Sie erklärten denn auch mit allem Nachdruck, daß sie die Garantien nicht zu geben vermöchten, welche die Prinzipale verlangten. Der Generallstreik sei nicht „gemacht“ worden, sondern ein vulkanartiger Ausbruch der Volksstimmung gewesen. Auch wurde darauf hingewiesen, daß die Buchdruckergehilfen in puncto Lohn schlechter standen und stehen als viele andre Berufe. Dem haben die Prinzipalsvertreter entgegengehalten, daß der Landesstreik eben doch „gemacht“ wurde, und zwar von Leuten, deren Schweigertum nur in ihrem Feindsinn liege. Das passiv Verhalten des Zentralkomitees und die Teilnahme der Sektionsvorstände wurde gerügt und namentlich das Nichterscheinen der bürgerlichen Presse, die „Anbelagerung der Presse“, war es, die am meisten zu Klagen Anlaß gab. Eine Verständigung der beiden Parteien schien ausgeschlossen, indem die Prinzipale an ihrer Forderung festhalten wollten, und die Gehilfen diese unmöglich akzeptieren konnten; die Verhandlungen drohten zu scheitern. Nun bot der Vorstand des Einigungsamts seine Vermittlungsdienste an, und sein Vorschlag wurde dann von beiden Parteien angenommen. Die Erklärung lautet folgendermaßen: 1. Der Verfassungsausschub stellt fest, daß durch die Beteiligung der Gehilfen an dem Generallstreik die Berufsordnung und die darin niedergelegten Grundsätze verletzt worden sind. 2. Der Verfassungsausschub stellt ferner fest, daß sowohl die bevollmächtigten Vertreter der Prinzipale wie Gehilfenverbände den bestimmten Willen kundgegeben haben, an der Berufsordnung festzuhalten und die Berufstreue gegenseitig zu wahren. 3. Die Vertreter des Schweizerischen Typographenbundes bestätigen die Rechtsgültigkeit der in den Statuten des Schweizerischen Typographenbundes niedergelegten hierauf bezüglichen Bestimmungen, so namentlich u. a. Art. 3 b. Der Schweizerische Typographenbund bekennt die Förderung der geistlichen, beruflichen und materiellen Interessen seiner Mitglieder. Diesen Zweck sucht er zu erreichen durch strenge Durchführung der mit den Prinzipalen getroffenen Vereinbarungen. Art. 19. Der Ausschub eines Mitgliedes kann jederzeit erfolgen: Bei Zuwiderhandlung gegen den schweizerischen Buchdrucker-Tarif. Wer ander zur Umgehung des Tarifs oder anderer mit den Arbeitgeber getroffenen Vereinbarungen veranlaßt. Art. 64. Die Sektionsvorstände haben darüber zu wachen, daß die mit den Prinzipalen getroffenen Vereinbarungen genau durchgeführt werden. Art. 86. Der Schweizerische Buchdrucker-Tarif, die Bestimmungen für die Arbeitsnachweise und der Organisationsvertrag sind für alle Mitglieder des Schweizerischen Typographenbundes rechtsverbindlich. Reglement für die allgemeine Klasse. Art. 32. Ohne Zustimmung des Zentralkomitees darf keine Arbeitseinstellung beschloffen oder die Arbeit wieder aufgenommen werden. Art. 37. Warnungen vor Zugang, Konditionsannahme und Blotaden dürfen nur vom Zentralkomitee veröffentlicht werden. Daraus geht hervor, daß kein Mitglied des Schweizerischen Typographenbundes wegen Verweigerung der Teilnahme an einem Sympathie- oder Generallstreik aus dem Verband ausgeschlossen werden darf.

In der Frage der Teuerungszulagen schlugen die Vertreter des Typographenbundes eine grundsätzliche Änderung des bisherigen Prinzips durch Umwandlung der bisherigen und neuerdings zu gewährenden Teuerungszulagen in festen Lohn vor. In einem formulierten Antrag stellen sie folgende Forderung: „Der Mindestlohnansatz der einzelnen Ortsklassen A bis D und Kurorte wird mit 1. Februar 1919 um 30 Kr. erhöht, an Stelle der jetzigen Teuerungszulagen. Alle über dem Minimum entlohten Gehilfen erhalten eine nach den Ortsklassen A bis D und Kurorte bestimmte wöchentliche Lohnzulage von 30 Kr.“ Die Prinzipale erklärten ihre grundsätzliche Geneigtheit zur Revision der Teuerungszulage, lehnten aber die Änderung des Prinzips aus Mangel an Kompetenz ab. Nach längerem Diskutieren wurde der Vorstand des Einigungsamts als Vermittlungsinfang angesehen, welcher dann nachfolgenden, von beiden Parteien akzeptierten Vorschlag machte. Vom 3. Februar 1919 an betragen die wöchentlichen Teuerungszulagen: Für Verheiratete mit Kindern unter 18 Jahren im Kantone Zollikon 16,50 Kr., in der übrigen Schweiz Klasse A 19, Klasse B 21, Klasse C 25, Klasse D und Kurorte 28 Kr. Für Ledige und Verheiratete ohne Kinder im Kantone Zollikon 13,50 Kr., in der übrigen Schweiz 16, 18, 22 und 25 Kr. Für die in Art. 123 a—g der Berufsordnung vorgesehenen Berufsmittel wird die Teuerungszulage ebenfalls ausgezahlt. Bei Erkrankung wird die volle Teue-

rungszulage für die angefangene Arbeitswoche gewährt. Die Zulage gilt als Teuerungszulage und nicht als Lohnzulage. Bei der Berechnung von Überstunden und Überlöhnszulagen wird die Teuerungszulage nicht in Anrechnung gebracht. Das Einigungsamt hat gemäß Berufsordnung dafür zu sorgen, daß diese Vereinbarung auch von jenen Firmen eingehalten wird, die keiner der Vertragsparteien angehören. Dieses Abkommen kann unter Beobachtung einer einmonatigen Kündigungsfrist von jeder einzelnen Vertragspartei jederzeit gekündigt werden. Die begründete Kündigung ist dem Vorstande des Einigungsamts einzureichen.

Die Aussprache über die eventuelle Einführung der 48-Stunden-Woche führte zu keiner Einigung. Die Prinzipalsvertreter lehnten ein Eingehen auf diese Forderung mangels Kompetenz ab; auch der Antrag, ab 1. März wenigstens die 50-Stunden-Woche zu beschließen, erlitt daselbe Schicksal, wogegen die Vertreter des Typographenbundes erklärten, daß sie diese abgelehnte Forderung bei der nächsten Sitzung des Verfassungsausschusses wiederholen würden. Kollege Redakteur Goldemann schreibt am Schlusse seines Berichts über die Sitzung des Verfassungsausschusses folgenden Satz, dem man nur zustimmen kann: Nach Lage der Dinge kommen wir zu dem Schlusse, daß die stellenweise mühsamen Verhandlungen zu einem Verständigungsfrieden führten im Interesse aller Kontrahenten an der Berufsgemeinschaft, daß letztere als Friedensinstrument eine schwere Belastungsprobe glücklich überstanden hat zum Wohle des schweizerischen Buchdruckerwesens.

Die Arbeitslosigkeit nimmt immer größere Ausdehnung an. Von 341 konditionslosen Kollegen Ende Dezember 1918 liegt die Ziffer Ende Januar auf 447, davon 264 Handlöhner, 40 Maschinenlöhner, 133 Maschinenmeister. Infolge der Stocung in den meisten Industrien ist keine Aussicht auf Besserung vorhanden, im Gegenteil deuten alle Anzeichen darauf hin, daß sich die Situation in den nächsten Monaten noch verschlimmern wird. Keine rosenfarbigen Ausblicke! Namentlich auch für die Kollegen, die an der Grenze auf die Einreise warten. Der Einlaß in die Schweiz wird nur noch solchen Leuten gewährt, die nachzuweisen vermögen, daß sie sofort Arbeit erhalten. Die Neuordnung wird mit großer Strenge durchgeführt, namentlich seitdem im Auslande Schweizer entlassen werden, um Einheimischen Platz zu machen. Das Zentralkomitee ist hier den Behörden gegenüber vollständig machtlos. Man kann es hier wohl verstehen, daß die an der Grenze wartenden Kollegen ungeduldig werden, aber ändern, das steht nicht in der Macht des Verbandes. Das erweiterte Zentralkomitee, das am 8. und 9. Februar in Bern tagte, beschloß sich ebenfalls mit dieser Angelegenheit; es lag eine Zirkulär des Vorsitzenden des deutschen Verbandes und eine Eingabe der in Singen auf ihre Einreise wartenden Kollegen vor. Nach ausgiebiger betätigter Diskussion wurde beschloffen, daß den Familien der an ihrer Einreise gehindertem verheirateten Kollegen in Singen vom 10. Februar an das statutarische Konditionslofengeld ausgezahlt werden kann; daß die Eingereisten, falls bezugsberechtigt, sofort unterstützt werden; daß ferner die aus dem Auslande abgehobenen, bezugsberechtigten Schweizer Kollegen ohne Karenzzeit zur Konditionslofenerunterstützung berechtigt sind; und daß den im Auslande arbeitenden bisherigen Mitgliedern das Verbandsbuch zugestellt wird.

**Schweden.** Die Preise für Lebensbedürfnisse sind auch noch nach Kriegsschlus gestiegen (1. Oktober bis 1. Januar 10 Proz.), und die Steigerung seit Kriegsausbruch betrug am 1. Januar 1919 167 Proz. Infolgedessen sind Verhandlungen um eine neue Teuerungszulage im Gange.

Die schwedische Papierindustrie leidet stark unter dem Mangel an Ausfuhr. Als durch den U-Boots-Krieg die Ausfuhr nach den natürlichen Abnehmern, England und Frankreich, unterbunden wurde, legte die Aufnahmefähigkeit für schwedische Papierprodukte in den Zentralmächten so stark, daß bald ein Ausgleich geschaffen wurde. Selb dem jedoch die Ausfuhr nach Mitteleuropa nicht mehr möglich ist, haben sich die allen Abnehmer nicht wieder in erhofftem Maße eingefunden.

**Norwegen.** Der norwegische Verband hat Mitte Februar seine Vorschläge zum neuen Tarif eingereicht. Aus diesen sind folgende Hauptpunkte hervorzuheben: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 46 Stunden einschließlich der Pausen. Sonnabend 2 Uhr Schlaf. Bei durchgehender Arbeitszeit darf täglich nicht mehr als 7<sup>1/2</sup> Stunden (einschließlich <sup>1/2</sup> Stunde Pause) gearbeitet werden. Bei regelmäßiger Nacharbeit ist die Arbeitszeit 6 Stunden (einschließlich <sup>1/2</sup> Stunde Pause). Stif-

Machlinenheber beträgt die Arbeitszeit für Tag- resp. Nacharbeit 7 bzw. 5 1/2 Stunden. Von 2 Uhr nachmittags vor Feiertagen bis zum Feiertag abends 10 Uhr darf nicht gearbeitet werden. (Das bedeutet also Abschaffung der Sonntagsleistungen.) Überstunden werden mit 100 Proz. bezahlt, später als vier Stunden nach der regulären Arbeitszeit geleistet mit 200 Proz. Berechnende Seher bekommen Feiertage, welche in die Woche fallen, im Stundenlohn bezahlt. Der Geh für Abziehen ist erhöht von bisher 1/2 des Satzpreises auf 1/3. Die Kündigungssfrist beträgt acht Tage. Der Wohnlohn beträgt für ausgereifte männliche und weibliche Arbeiter in Klasse I (Krißkanta und alle neuenerworfene Städte) 103 Kr., in Klasse II (eine Anzahl Städte mit 5000 Einwohnern und darunter) 95 Kr., und in Klasse III (ländliche Orte) 90 Kr. Der norwegische Tarif umfasst auch alle Hilfsarbeiter. Da gleichzeitige auch die Tarife für Metallarbeiter und Baugewerbe ablaufen, sieht man dem 1. April mit großer Spannung entgegen.

## „Steuerfreudigkeit?“

Seht nahe wieder die Zeit der Veranlagung zur Einkommensteuer und damit auch lange Verhandlungen der Mitglieder mit unsern Kässlern usw. über die Abzugsfähigkeit der Verbandsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen. Auch der „Korr.“ brachte in dieser Frage wiederholt Aufierungen. Soweit ist es klar, daß wenigstens in Preußen die Abzugsfähigkeit nicht besteht. Wo mitunter der ganze Beitrag oder auch nur der Beitragsanteil für Kranken-, Invaliden- und Sterbegeldversicherung in Abzug gebracht worden ist, wird es wohl nur auf noch nicht genügend „eingearbeitete“ Veranlagungsbeamte zurückzuführen sein. In einer älteren ministeriellen Verfügung ist bei der Vereinerung der Abzugsfähigkeit u. a. Gewerkschaften usw. auch unser Verband genannt. Man wird wohl nicht überreiben, wenn diese Verfügung mit an den kleinen Adressierten bei Bekämpfung der Gewerkschaftsbewegung gerechnet wird. Während die Zeit der Kriegsanleihen hatte ich Gelegenheit, „Steuer-

freudigkeit“ zu lesen (die mir unferlaunenen Schriftwerke mühen ausgerechnet von geistlichen Personen, also Beamten, stammen). Die „Steuerfreudigkeit“ ist in Arbeiterkreisen immerhin vorhanden. Ein Blick z. B. in unre Kassenberichte auf die hohen Beitragsbeiträge in den allerlehten Jahren könnte es beweisen. Ein Steuergelehrte muß aber erst lo zugeholfen sein oder ausgelagt werden, daß die „Steuerfreudigkeit“ (gebrauchen wir schon einmal das Wort) nicht beeinträchtigt wird. Da liegt man aber, daß der Kaufmann, der Arzt usw. den Beitrag des Vereins, der seine Standesinteressen vertritt, als „indirekte Abgabe unter Geschäftsumhollen“ in Abzug bringt — dem Gewerkschaftler wird es auf dem Verfügungswege verlag. Geseh- und „vertrags“mäßig zu entrichtende Beiträge zu Krankenk- usw. Kassen sind abzugsfähig, heißt es im Geseh. Ja, ist denn die Mitgliedschaft des Verbandes nicht ein Vertrag? Die Ministerverfügung macht aber die Abzugsfähigkeit abhängig vom einlagbaren Rechte. Wenn jemand dieses als Nebenabsicht untersteht — ich kann es verstehen. Warum braucht der Steuer-(Zoll-)beamte Aberstundenentschädigungen nicht zum steuerpflichtigen Einkommen zu rechnen? Dem Arbeiter wird diese Entschädigung auf den letzten Pfennig angerechnet. Einmalige Steuerzulage (bei Beamten) wird nicht versteuer; die bei jeder Löhnung gezahlte aber ausnahmslos. Und dann die Steuerprivilegien der Beamten usw. — und diese Menschen maßen sich an, über „Steuerfreudigkeit“ zu sprechen.

Mit Sicherheit kann man annehmen, daß in nächster Zeit eine Reform der einzelsaatlichen Einkommensteuergehe vorgenommen wird. Die Spitzen der gewerkschaftlichen Welt möchten es nicht veräumen, schon jetzt ihre Stimme für die Grundlage zur „hebung der Steuerfreudigkeit“ zu erheben.

Danzig. R. B.

## Briefkasten

J. M. in Offen: Besten Dank für Zusendung. Daß diesen Ketch an uns vorübergehen. — H. Sch. in P. St. Bericht aus Mübingen war in Nr. 21 enthalten. — O. B. in Stolp, P.: Der uns von dort mitgeteilte Fall von Papierverschwendung mit Lebensmittel-

karlen reicht bei weitem noch nicht an derartige Vorkommnisse in anderen Städten heran. Wir können unmöglich alles registrieren, was auf diesem Gebiete gesündigt wird. — K. S. in M.: Dank und Gruß. — G. Sch. in A.: Die gebundenen Exemplare sind Mitte voriger Woche expediert. — M. L. in Witt.: 3,65 Mk. — G. M. in G.: 2,85 Mk. — P. H. in Mühlheim: 3,65 Mk. — J. G. in Belg.: 4,45 Mk.

## Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 511.  
Fernsprecher: Amt Aurlürh, Nr. 1191.

Leipzig. Die Quittungsbücher des Sehers Alfred Prüfer (Hauptbuchnummer 77746, Gau Berlin Nr. 6049), des Druckers Otto Stolke (Hauptbuchnummer 42742), Gau An der Saale Nr. 4912) sowie des Sehers Kurt Unger (Hauptbuchnummer 39525, Gau Erzgebirge-Doigtland Nr. 3056) sind durch die Post resp. den Inhaber verloren gegangen; dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

## Veranstaltungskalender

Dresden. Korrektorenhauptversammlung Sonntag, den 2. März, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Gensefelder“, Kaulbachstraße 16.  
— Maschinenseherverammlung Sonntag, den 2. März, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Gensefelder“, Kaulbachstraße.  
— Maschinenseherverammlung Sonntag, den 2. März, nachmittags 4 Uhr, im „Volkshaus“.  
Grimma. Verammlung Sonntag, den 2. März, nachmittags 3 Uhr, im „Bürgerhof“.  
Samburg. Maschinenseherverammlung Sonntag, den 16. März, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, kleiner Saal, oben.  
Kassel. Maschinenseherverammlung Sonntag, den 2. März, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

## Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Das Buchgewerbe im Auslande: Österreich. — Ungarn. — Schweden. — Norwegen.  
Artikel: „Steuerfreudigkeit?“

**Graveur, Schriftgießer**  
tuchliche Kräfte für Gouche u. Stempelle  
Stehmaschinen, 1357  
**Reglefest- und Hohlleggießer**  
werden zum baldigen Antritt gesucht.  
Angebote unter Angabe von Lohn und  
mit Zeugnisabschriften sind zu senden an  
August Bartig, Jurisdler,  
Schriftgießerei-Nr. 6., Prag II-1410.

**Schriftgießer**  
21 Jahre alt, Kriegsteilnehmer, seit  
August 1918 entlassen, für jeden Geb-  
ort sucht für sofort Stellung. An-  
gebote an  
Walter Klein,  
Kamenz i. Sa., Schützenstraße 2 I.

Vom Militärdienst entlassen, suche  
Stellung als  
Arthur Dalsau,  
Albing, Sternstraße 32.

**Seher oder  
Schweizerdegen**  
Albert Giger,  
Schwarzach (N. B.), Bayern.

**Russischer Seher**  
Deutsch-Russe, firm in deutschem und  
russischem Sabe, sucht sofort Stellung.  
Geßlige Angebote an  
Arthur Dalsau,  
Albing, Sternstraße 32.

**Tüchtiger Buchdrucker**  
langjähriger Melleur, in allen Gaharten  
heim, leiblicher Typographischer, guter  
Disposition und Kalkulator, sucht, ge-  
hört auf La. Zeugnisse, zum 1. April oder  
früher Stellung an. [353]

**Druckereiführer oder erster  
Maschinenseher.**  
Gefl. Offerten mit Gehaltsangabe er-  
belen an  
Karl Kubisch,  
Oberstein a. d. Abbe, Hauptstraße 101.

**Verein der in Schriftgießereien be-  
schäftigten Arbeiter und Arbeit-  
erinnen Berlins**

Sonntags, den 6. März, nachmittags  
4 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Eng-  
liser 15, Saal I.

**Generalversammlung**  
Tagesordnung: 1. Vereinsmit-  
teilungen, 2. Beschlußfassung über Neu-  
reglung des Tarifs, 3. Lokals Tarifs-  
fragen, 4. Entschädigung des Vorstandes,  
5. Wahl des Vorstandes, 6. Verabschiedens,  
7. Der Vorstand.

**W. M. MATHAEUS  
DESSAU**  
Zerbsterstr. 69  
Preisliste fr.

**Kaufabak**, gar. reine Ware, Eige,  
von 50 Stangen an abzug, Porto 50 Pf.

**Saushaltsgb. u. Wirtschaftskalender.** Druck, Buchl. i. Lebe. Saustf.  
Eich. 2, 20, 6, 10, 12, 17, 21, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125, 130, 135, 140, 145, 150, 155, 160, 165, 170, 175, 180, 185, 190, 195, 200, 205, 210, 215, 220, 225, 230, 235, 240, 245, 250, 255, 260, 265, 270, 275, 280, 285, 290, 295, 300, 305, 310, 315, 320, 325, 330, 335, 340, 345, 350, 355, 360, 365, 370, 375, 380, 385, 390, 395, 400, 405, 410, 415, 420, 425, 430, 435, 440, 445, 450, 455, 460, 465, 470, 475, 480, 485, 490, 495, 500, 505, 510, 515, 520, 525, 530, 535, 540, 545, 550, 555, 560, 565, 570, 575, 580, 585, 590, 595, 600, 605, 610, 615, 620, 625, 630, 635, 640, 645, 650, 655, 660, 665, 670, 675, 680, 685, 690, 695, 700, 705, 710, 715, 720, 725, 730, 735, 740, 745, 750, 755, 760, 765, 770, 775, 780, 785, 790, 795, 800, 805, 810, 815, 820, 825, 830, 835, 840, 845, 850, 855, 860, 865, 870, 875, 880, 885, 890, 895, 900, 905, 910, 915, 920, 925, 930, 935, 940, 945, 950, 955, 960, 965, 970, 975, 980, 985, 990, 995, 1000.

**Erstes  
Heft** **Zweites  
Heft**  
**„Typographische  
Mitteilungen“**  
sind verariffen!  
Die Vereinsnachbestellungen können  
nicht ausgeführt werden. Das dritte  
Heft wird in 1400 Exemplaren aus-  
geführt, um alle Bestellungen aus-  
führen zu können. [355]  
Verlag der  
„Typographischen Mitteilungen“,  
Leipzig, Salomonstraße 8,  
(Postfachkonto Leipzig Nr. 52287.)

**Geldzeitungen  
Fliegerabwürfe  
Lagerzeitungen**  
haufl. R. Sellmann [249]  
Freiburg i. Br., Scheffelstraße 55.

**Mhen, Pinzetten, Zurichschere usw.**  
Fachliteratur, Zeichenart, Katalog nml.  
P. Goldschmidt, Halle a. d. S., Rosenstr. 3.

Der Maschinenseher Richard Nu-  
müller aus Frankfurt a. M., zuletzt in  
Karlsruhe, wird hiermit aufgefordert, den  
ihm eines Sonnabends anvertrauten Aus-  
sicht eines Foto-Apparats umgehend an  
Unterzeich. zurückzul., andernfalls weil.  
Anzeige unternehmen wird. H. Gerhard,  
Aarstraße 1. B., Hebelstraße 13 IV.

Unlänglich meines fünfund-  
zwanzigjährigen Verbandsjubi-  
läums sind mir vom Ortsvereine  
Brieg, dem Besthrovereine Neisse  
ehrende Geschenke und Gratula-  
tionen zuteil geworden. Auch  
von den Ortsvereinen Kallowitz  
und Spela wurde in telegraphi-  
schen Glückwünschen zu meinem  
Ehrenlage meiner gedacht.  
Ghen allen sage ich auf diesem  
Wege meinen [356]

**Innigsten Dank!**  
hoch der Verband!  
Brieg, im Februar 1919.  
Joseph Gieder, Schriftgießer.

Am 19. Februar verstarb nach  
der Grippe unser lieber Kollege,  
der Drucker [350]  
**Alfred Stahn**  
im Alter von 24 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken be-  
wahrt ihm  
Der Ortsverein Sondershausen.

Am 21. Februar verstarb nach  
nur seintägiger Krankheit unser  
lieber Kollege, der Seher [354]  
**Seinz Schäfer**  
aus Oberhausen, im Alter von  
29 Jahren.  
Sein ech kollegialer Sinn und  
seine opferfreudige Mitarbeit im  
Vorstandes des Ortsvereins sichern  
ihm bei uns ein dauerndes,  
ehrendes Gedenken.  
Ortsverein Mühlheim (Rubr).

Am 21. Februar verstarb in-  
folge eines Lungenleidens unser  
lieber Kollege, der Seher  
**Paul Herold**  
aus Wehrau, im Alter von  
20 Jahren. [359]  
Sein Andenken wird von uns  
in Ehren gehalten werden.  
Ortsverein Danzau.

Verpölet erreichte uns die  
Nachricht, daß unser Kollege  
**Richard Meuder**  
Jnd. d. G. A., im September im  
Westen gefallen ist.  
Ferner verstarb infolge Lungen-  
entzündung unser Kollege  
**Alfred Weber**  
Jnd. d. G. A., im hiesigen Reserve-  
lazarett. [358]  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Kollegen der  
„Janja“-Druckerei, Dresden.

Nach einem nur kurzen Kran-  
kenlager verstarb unser Mitglied,  
der Drucker [343]  
**Otto Sellwig**  
aus Magdeburg, im 58. Lebens-  
jahre.  
Nach langem Leiden verschied  
der Druckerinvalide  
**Emil Klöpfleisch**  
aus Helfstedt, im 47. Lebensjahre.  
Welden wird ein ehrendes An-  
denken bewahren  
Der Ortsverein Magdeburg.

Am 21. Februar verstarb nach  
längerem Leiden unser lieber  
Kollege, der Drucker [258]  
**Gustav Sennig**  
Wir werden dem Verstorbenen  
immer ein ehrendes Andenken  
bewahren.  
Die Kollegen der Firma  
Phil. Reclam jun., Leipzig.

Am 18. Februar verstarb unser  
lieber Kollege, der Seher [351]  
**Karl Zimmermann**  
aus Allona, im 69. Lebensjahre.  
Ein ehrendes Andenken be-  
wahrt ihm  
Der Buchdruckerverein  
in Samburg-Allona.

Am 18. Februar verstarb nach  
kurzer Krankheit unser werter  
Kollege, der Schriftgießer [342]  
**Karl Zimmermann**  
im Alter von 68 Jahren.  
Wir werden dem Verstorbenen  
seits ein ehrendes Andenken  
bewahren.  
Die Kollegen  
der Samburg Buchdruckerei  
und Verlagsanstalt Kier & Co.,  
Samburg.

Am 21. Februar verschied nach  
nur mehrstündigem Krankenlager in-  
folge Lungenentzündung der Faktor [341]  
**Arnold Schröder**  
im Alter von 52 Jahren.  
Wir geben unserm Schmerz über diesen Verlust besonderen Ausdruck,  
da der Verstorbene nicht nur als treues Verbandsmitglied seits unsere  
Rechte wahrnahm, sondern auch als Mensch sich größter Beliebtheit in den  
Kreisen seiner Mitarbeiter und der Dresdener Kollegen erfreute.  
Er wird uns seits ein gutes Beispiel bleiben.  
Die Kollegen der Firma G. O. Mischmeyer,  
Niederseßlig bei Dresden.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, die dem Völkerringen seit  
1914 aus unserm Kreise gebrachten Todesopfer den Kollegen im Lande  
zur Kenntnis zu bringen.  
Es haben den Selbsttod:  
1914. Seher Paul Gabriel, Kurt Wiemerl, Hermann Jadaoh,  
Maschinenseher Bruno Jaruschewski, Drucker Otto Wolf.  
1915. Seher Peter Alex, Hermann Bahr, Paul Fr. Holz,  
Mag. Wlischkowschi, Erich Schulz, Richard Unger,  
Paul Wohlgenuth, Drucker Alfred Boldt, Karl Kuhl,  
Friedrich Michels.  
1916. Seher Bruno Varsch, Bernh. Daniels, Bruno Daffe,  
Kurt Engler, Paul Saach, Eduard Plachetki, Her-  
mann Schulz, Adam Spiesgarl, Drucker Paul Engler,  
Stereotypver Bruno Lemke.  
1917. Seher Bruno Baase, Karl Januschewski, Alfred  
Lemke, Hellmut Nadrau, Hermann Pauls, Erich  
Reischke.  
1918. Maschinenseher Franz Friedrich Göthe, Seher Felz  
Wöher, Otto v. Kynkowschi, Hermann Wlischkowschi,  
Drucker Kurt Wöchner, Mag. Spielmann.  
Nemals sollen sie und ihre Namen vergessen werden.  
Danzig, 20. Februar 1919.  
Ortsverein Danzig.